



DIE PILOTENSCHNEISE

Ein qualifizierter Pilot sein,
die Verantwortung eines
jeden Piloten

DIE PILOTENSCHNEINE

Ein qualifizierter Pilot sein, die Verantwortung eines jeden Piloten

Nach der Veröffentlichung des neuen königlichen Erlasses UAVS ist der Erwerb des Pilotenscheins A („brevet A“) verpflichtend. Dies mag zwar lästig wirken, ist aber in erster Linie die Verantwortung eines jeden. Stellen Sie sicher, dass Sie über ausreichende Kenntnisse der für den Modellflug geltenden Vorschriften und über die richtige Ausübung des Modellflugs verfügen. Lassen Sie sich bestätigen, dass Sie die Fähigkeit zu fliegen und dabei ein Mindestmaß an Sicherheit um sich herum zu gewährleisten haben. Dies ist eine Garantie dafür, dass auch Sie in der Umgebung anderer Piloten, die sich auf diese Weise engagieren, in einem sicheren Umfeld sind.

Auch wenn die Prüfung für manche anstrengend sein kann, ist sie keineswegs kompliziert. Die für den Pilotenschein A („brevet A“) geforderten Fähigkeiten sind rudimentär. Ein Begutachten der Qualität des Aufbaus des Modells, ein Start, ein Rundflug in stabiler Höhe, eine flache Acht, eine Landung und der Nachweis, dass Sie im Notfall schnell zum Boden zurückkehren können, sind alles, was Sie nachweisen müssen, um den Pilotenschein A („brevet A“) problemlos zu erwerben.

Die VML und die AAM haben sich zusammengeschlossen, um ihre Brevets zu vereinheitlichen, damit die Anforderungen des königlichen Erlasses erfüllt werden. Seit Januar 2023 gibt es also eine theoretische Prüfung, einen Pilotenschein A („brevet A“), einen Pilotenschein B („brevet B“) und eine Vorführungszertifizierung ("certification démonstration").

Um ohne Fluglehrer fliegen zu können, müssen Sie die theoretische Prüfung und den für Ihre Modelle geeigneten Pilotenschein A („brevet A“) ablegen. Der Pilotenschein B („brevet B“) ist nur dann obligatorisch, wenn Sie mit Modellen der Kategorien 2 und 3 fliegen oder an Veranstaltungen mit geladenem Publikum teilnehmen möchten.

Es gibt keine Altersgrenze, um seine Brevets zu machen. Um mit einem Pilotenschein A („brevet A“) fliegen zu können, muss ein Jugendlicher unter 14 Jahren jedoch von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden, der mindestens denselben Pilotenschein („brevet“) besitzt. Wenn für den Flug ein Pilotenschein B („brevet B“) erforderlich ist, muss ein Jugendlicher unter 16 Jahren von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden, der diesen Pilotenschein („brevet“) für die entsprechende Kategorie besitzt.

Nachfolgend finden Sie weitere Informationen zu den verschiedenen verfügbaren Pilotenscheinen („brevets“).

Die theoretische Prüfung

10 Fragen zur Kenntnis der Vorschriften

In der theoretischen Prüfung wird festgestellt, ob Sie ausreichende Kenntnisse über die für den Modellflug geltenden Vorschriften und die ordnungsgemäße Ausübung des Modellflugs besitzen. Es gibt keine Fangfragen. Durch einfaches aufmerksames Lesen der Dokumente im Abschnitt "Theoretische Prüfung" ("examen théorique") können Sie die 10 Multiple-Choice-Fragen beantworten. Es genügt, wenn Sie 8/10 der Punkte erreichen. Und Sie können die Prüfung so oft wie nötig wiederholen, um sie zu bestehen. Allerdings müssen Sie diese bestanden haben, um einen Flugschein („brevet“) erwerben zu können.

Diese Prüfung muss bei einem anerkannten Prüfer abgelegt werden und wird online durchgeführt. Wenn Sie die Prüfung ablegen möchten, wenden Sie sich bitte an die Verantwortlichen Ihres Vereins.

Im Folgenden finden Sie alle Unterlagen, die Sie benötigen, um die Prüfung problemlos zu bestehen.

Dokumentation für Prüfungsteilnehmer

Das nützlichste Dokument ist das unten stehende. Es ist die Erklärung von Paulette Halleux zum Königlichen Erlass vom 26. Dezember 2022. Wichtige Begriffe sind orange markiert. Nachdem Sie dieses Dokument gelesen haben, sind Sie voll und ganz in der Lage, Ihre Prüfung abzulegen.

Eine deutsche Übersetzung finden Sie auf der Website der aam

Zusammenfassende Tabelle

Kriterien	Ohne Publikum			Mit Publikum	
Alter	Ohne Pilotenschein	Pilotenschein A (brevet A)	Pilotenschein B (brevet B)	Vorführzertifizierung (Qualification pilote de démonstration)	
> 16 Jahre	Anwesenheit eines Piloten mit Pilotenschein auf dem Modellflugplatz zwingend erforderlich	Erforderlich für Modelle der Kategorie 1	Erforderlich für Modelle der Kategorien 2 & 3	Pilotenschein B (brevet B) für die entsprechende Kategorie erforderlich	
		Kategorie 1 Maximalgewicht ≤ 12 kg Limit der gesamten Motorisierung Kolbentribwerke : 52 cm ³ Elektromotoren : 3.000 W Turbinen : 100 N	Kategorie 1 siehe Pilotenschein A Kategorie 2 Maximalgewicht > 12 kg & ≤ 25 kg Kategorie 3 Maximalgewicht > 25 kg & ≤ 150 kg	Gültigkeit 2 Jahre Automatische Verlängerung bei mindestens einer Teilnahme an einer Luftfahrtvorführung innerhalb der laufenden Gültigkeitsperiode	
≤ 16 Jahre			Beaufsichtigung durch einen Erwachsenen mit Pilotenschein B zwingend erforderlich		
≤ 14 Jahre		Beaufsichtigung durch einen Erwachsenen mit Pilotenschein A und/oder B zwingend erforderlich			

DER PILOTENSCHHEIN A („brevet A“)

Der Pilotenschein A („brevet A“) legt den Schwerpunkt auf die Sicherheit und die Beherrschung des Modells.

Nach der Veröffentlichung des neuen königlichen Erlasses für UAVS ist der Erwerb des Pilotenscheins A („brevet A“) verpflichtend. Dieser legt den Schwerpunkt auf die Sicherheit und die Beherrschung des Flugmodells. Er wurde im Einklang mit dem gleichwertigen Pilotenschein („brevet“) der VML geschaffen und soll insbesondere den Anforderungen der Generaldirektion Luftverkehr in Bezug auf das Betreiben von Flugmodellen auf Modellflugplätzen in zivilen CTR Kontroll-zonen entsprechen.

Der Pilotenschein A („brevet A“) ist für fünf Arten von funkferngesteuerten Flugmodellen vorgesehen, unabhängig von deren Antrieb oder der Art, wie sie in die Höhe gebracht werden:

- Flugzeuge
- Segelflugzeuge
- Hubschrauber
- Multicopter
- Jets

Die theoretische Prüfung

Bevor Sie Ihre Pilotenscheine A („brevet A“) machen können, müssen Sie eine theoretische Wissensprüfung ablegen, die sicherstellt, dass Sie die Gesetze, Verordnungen und Vorschriften kennen, die die Ausübung des Modellflugs in Belgien regeln.

3 einfache Prüfungen, mit denen Sie belegen, dass Sie Ihre Modelle sicher beherrschen.

Der Pilotenschein A („brevet A“) ist an sich nicht kompliziert. Es bescheinigt lediglich, dass Sie in der Lage sind, ruhig zu fliegen und ein Mindestmaß an Sicherheit in Ihrem Umfeld zu gewährleisten. Sie müssen drei Prüfungen bestehen:

- Eine Prüfung, bei der das Modell vor dem Flug technisch überprüft wird.
- Eine Flugprüfung, die sicherstellen soll, dass der Bewerber das Flugmodell sicher beherrscht.
- Eine Notfallprüfung, bei der der Bewerber nachweisen muss, dass er in der Lage ist, im Notfall sein Flugmodell zum Flugplatz zurückzusteuern.

Administrative Informationen

Die Vergabe des Pilotenscheins A („brevet A“) obliegt den angeschlossenen Vereinen. Ihr Vorstand kann dem Hauptprüfer, der vom Verwaltungsrat der AAM ernannt wird, einen oder mehrere Prüfer vorschlagen. Diese werden vom Hauptprüfer ermächtigt, ihre Aufgabe auszuführen.

Dokumentation für die Anwärter auf einen Pilotenschein

Neben der Satzung des Vereins muss der Bewerber folgende Dokumente zur Kenntnis nehmen:

- Rundschreiben der DGTA

- Vollständige Norm der Wallonischen Region (Lärmnormen - Auszug aus dem Staatsblatt („Moniteur“).
- Geschäftsordnung der AAM (vor allem §6 und §7) und ihre Anhänge.
- Skizzen der Abbildungen für die drei Arten der Pilotenscheine („brevets“) sowie für Multicopter

DER PILOTENSCHHEIN B („brevet B“)

Ein zusätzliches Maß an Erfahrung gewährleisten

Der Pilotenschein B („brevet B“) ist ein zusätzlicher Pilotenschein zum Pilotenschein A („brevet A“), um ein zusätzliches Niveau an Erfahrung zu gewährleisten. Er ist in zwei Fällen vorgeschrieben. Zum einen beim Fliegen mit Modellen der Kategorien größer als 1. Zum anderen im Rahmen von Flügen mit geladenem Publikum, für die eine Vorführungszertifizierung ("certification démonstration") erforderlich ist. Außerdem sind zwei Prüfer erforderlich, von denen einer nicht dem Hauptverein des Piloten angehört.

Der Pilotenschein B („brevet B“) ist für fünf Arten von funkferngesteuerten Flugmodellen vorgesehen, unabhängig von deren Antrieb oder der Art, wie sie in die Höhe gebracht werden:

- Flugzeuge
- Segelflugzeuge
- Hubschrauber
- Multicopter
- Jets

Das Fliegen von Modellen der Kategorien 2 und 3

Das Fliegen von Modellen mit einem Gewicht von mehr als 12 kg oder einem Hubraum von mehr als 52 cm³ (Kolbenantriebe) oder mehr als 100 Newton Schubkraft (Turbostrahltriebwerke) oder mehr als 3.000 Watt Leistung (Elektrotriebwerke) erfordert ein Mindestmaß an zusätzlicher Erfahrung, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten. Dies ist der primäre Grund, warum ein Pilotenschein B („brevet B“) für das Fliegen mit dieser Art von Flugmodellen vorgeschrieben ist.

Vor geladenem Publikum fliegen

Bei den von den Vereinen organisierten Shows führen die sogenannten "Demonstrationspiloten" ihre Flugvorführungen vor den Augen der Öffentlichkeit vor. Der Verein wird natürlich die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, aber auch der Pilot muss garantieren, dass er die Erfahrung und die Fähigkeiten hat, seinen Flug sicher zu gestalten. Was diese Fähigkeiten betrifft, so bewerten wir nicht das Talent des Piloten, sondern seine Disziplin und Fähigkeit, die Sicherheit der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Dies erfordert nicht nur einen Pilotenschein B („brevet B“), sondern auch eine Vorführungszertifizierung ("certification démonstration"). Diese ist zwei Jahre lang gültig. Sie ist auch für Modelle der Kategorie 1 erforderlich. Wenn Sie also ein Modell mit einem Gewicht von weniger als 12 kg und einem Hubraum von nicht mehr als 52 cm³ (Kolbenantriebe) oder weniger als 100 Newton Schubkraft (Turbostrahltriebwerke) oder weniger als 3.000 Watt Leistung (Elektrotriebwerke) vor geladenem Publikum vorführen möchten, benötigen Sie einen Pilotenschein B („brevet B“) in Verbindung mit einer Vorführungszertifizierung ("certification démonstration") der Kategorie 1.

3 Prüfungen, um Ihre fundierte Erfahrung unter Beweis zu stellen

Der Pilotenschein B („brevet B“) ist nicht deutlich komplizierter als Der Pilotenschein A („brevet A“). Er bescheinigt lediglich, dass Sie die notwendigen Vorkehrungen getroffen haben, um eine erhöhte Sicherheit aufgrund der Kategorie des Modells oder der Anwesenheit von geladenem Publikum zu gewährleisten. Er erfordert das Bestehen von drei Prüfungen:

- Eine Prüfung, bei der das Modell vor dem Flug genauer technisch überprüft wird.
- Eine Flugprüfung, die sicherstellen soll, dass der Bewerber das Flugmodell sicher beherrscht und im Notfall das richtige Verhalten hat.
- Die Bewertung der Qualität der vom Piloten ausgeführten Flugfiguren, sowie deren Verträglichkeit mit dem Flugmodell.

Registrierung der Modelle

Die Registrierung der Flugmodelle wird auch vom Prüfer kontrolliert. Sie müssen Ihr Modell also vorher in der Rubrik Mein Konto / Meine Modelle („mon compte / mes modèles“) eingetragen haben. Bei Modellen der Kategorie 2 reicht eine einfache Präsentation des Modells, die Bestätigung durch einen Geräuschpegelprüfer und die Zertifizierung durch den Prüfer. Bei Modellen der Kategorie 3 hingegen, muss ein detaillierteres technisches Dossier beigefügt werden.

Technische Unterlagen zur Kategorie 3

Der Online-Registrierung des Modells wird ein technisches Dossier beigefügt, das sich an dem Dossier der IMAA/DGAC/FFAM orientiert. Die AAM bestätigt den Eingang der Anmeldung, die von unseren Pilotenschein-Verantwortlichen („responsables brevets „) der Kategorie 3 geprüft wird.

Während der Testphase muss das Modell an einen Anhang gebunden sein, der das Gelände, das die Paarung aus Flugmodell und Modellpilot nutzen wird, definiert. Danach bereiten sich der Pilot und die Vereinsprüfer auf die Prüfung vor, die zur Erteilung der endgültigen Zulassung führt. Es obliegt den Verantwortlichen und Prüfern des Vereins, die Versuche abzubrechen, wenn eine Gefahr besteht.

Diese endgültige Genehmigung wird unter den folgenden Bedingungen erteilt:

- Der Pilot muss im Besitz eines Pilotenscheins A („brevet A“) des Modelltyps des erfolgreich getesteten Flugmodells sein.
- Ein Pilotenschein-Verantwortlicher der Kategorie 3 („brevet CAT3“) muss die technischen Unterlagen bestätigt haben.
- Der Pilot muss im Besitz eines Pilotenscheins B („brevet B“) des passenden Modelltyps und der Kategorie 3 sein.

Änderungen

Änderungen (Besitzer-, Motor-, Pilotenwechsel, ...) führen je nach Fall zu einer neuen Registrierung oder der Aktualisierung der bestehenden.

Administrative Informationen

Die Vergabe des Pilotenscheins B („brevet B“) obliegt den angeschlossenen Vereinen. Ihr Vorstand kann dem Hauptprüfer, der vom Verwaltungsrat der AAM ernannt wird, einen oder mehrere Prüfer vorschlagen. Diese werden vom Hauptprüfer ermächtigt, ihre Aufgabe auszuführen. Diese Art des Pilotenscheins („brevet“) erfordert auch die Anwesenheit eines Prüfers der nicht dem Hauptverein des Piloten angehört. Die AAM kann Ihnen bei der Organisation eines solchen Pilotenscheins („brevet“) behilflich sein. Beachten Sie auch, dass der Zweitprüfer auch ein VML-Prüfer sein kann.

Vorführungszertifizierung

Sicherheit für alle, ein zertifizierter Pilot

Die Vorführungszertifizierung ist das Ergebnis von Überlegungen, die im Laufe des Jahres 2011 angestellt wurden, um eine Qualifikation zu entwickeln, mit der "Demonstrationspiloten" bescheinigt werden kann, dass sie in der Lage sind, Flüge vor einem geladenen Publikum sicher auszuführen.

Diese Qualifikation für Demonstrationspiloten ist zwingend mit einem Pilotenschein B („brevet B“) für den Modelltyp und die Kategorie, oder der nächsthöheren Kategorie, verbunden. Sie ist zwei Jahre lang gültig.

Bei jeder Teilnahme an einer öffentlichen Veranstaltung kann der Pilot beim Veranstalter über die Benutzeroberfläche Mein Konto / Demonstrationsflugbescheinigungen („mon compte / attestations de vol démo „) die Teilnahmebescheinigung anfordern. Nach der Bestätigung durch den veranstaltenden Verein und unseren Pilotenschein-Verantwortlichen wird seine Zertifizierung um zwei Jahre verlängert.

Im Falle einer Abwesenheit während der zwei Jahre wird die Verlängerung vom Hauptprüfer auf der Grundlage der Stellungnahme des Clubprüfers entschieden.

Allen Mitgliedern steht die Freude der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen auch mit Anfängermodellen frei. Das bei der Zertifizierung verwendete Modell wird auf dem Pilotenschein („brevet“) des Mitglieds vermerkt. Ein mit einer Vorführungszertifizierung verbundener Pilotenschein B („brevet B“) ist also auch dann obligatorisch, wenn ein Modell der Kategorie 1 vor einem geladenen Publikum vorgeführt werden soll.

Die Zertifizierung ist für alle Modelle desselben Typs und derselben oder einer niedrigeren Kategorie gültig. Zum Beispiel kann ein Pilot, der ein Demonstrationsflugmodell der Kategorie 2 zertifiziert hat, mit Flugzeugen der Kategorie 1 und 2, aber nicht der Kategorie 3 Flüge ausführen.

Benutzeroberfläche für die Online-Demonstrationsflugbescheinigung

AAM-Mitgliedern mit Demonstrationszertifizierungen sowie Vereinen und unserem Pilotenschein-Verantwortlichen steht zur Bescheinigung geleisteter Flüge eine Benutzeroberfläche zur Verfügung.

Das Prinzip ist einfach. Der Pilot stellt den Antrag über die Benutzeroberfläche Mein Konto / Demonstrationsflugbescheinigungen („mon compte / attestations de vol démo „). Nachdem er das Anmeldeformular ausgefüllt hat, erhalten die Club-Administratoren und unser Pilotenschein-Verantwortlicher eine Benachrichtigung per E-Mail. Sobald ein Club-Administrator und unser Pilotenschein-Verantwortlicher diese Meldung bestätigt haben, wird die Vorführungszertifizierung des Piloten für die Modelle, mit denen er geflogen ist, erneuert. Dies gilt auch für die niedrigeren Kategorien.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der VML ist diese Benutzeroberfläche auch mit Veranstaltungen in der flämischen Region verbunden.

Einen Demonstrations-Pilotenscheintag organisieren

Die AAM ist Ihnen gerne bei der Organisation von Pilotenscheintagen behilflich. Pilotenscheine B („brevets B“) und Vorführungszertifizierungen erfordern die Anwesenheit von zwei Prüfern, von denen einer nicht dem Hauptverein des Piloten angehört. Der zweite Prüfer kann auch ein VML-Prüfer sein.

Die Checklisten

- Flugzeug („Avion“)
- Segelflugzeug („Planeur“)
- Hubschrauber und Multicopter („Hélico et Multicoptère“)
- Jet („Jet“)

Vereinbarungsprotokoll zwischen der LBA/BML und der FFAM

Vereinbarungsprotokoll zwischen der LBA/BML und der FFAM zur Gleichwertigkeit der belgischen Vorführungszertifizierung („brevet de démonstration“) und der französischen QPDD.